

42/09

29. September 2009

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik und
Wirtschaft**
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 4. Februar 2009. 981

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik und
Wirtschaft**
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 4. Februar 20091017

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Informatik und Wirtschaft

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 04. Februar 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 20. Oktober 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 01/09), in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. Februar 2009 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Anerkennung von Modulen anderer Studiengänge
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 11.08.2009

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Gesamtübersicht der Module und Modulbeschreibungen
- Anlage 2a Niveaueinstufung der Module, Module der Niveaustufe 1 b
- Anlage 2b Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang
Informatik und Wirtschaft
- Anlage 4a Ausbildungsvertrag für das Fachpraktikum

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.
- (2) Der Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft ist ausschließlich Frauen vorbehalten.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft vermittelt ein grundlegendes Verständnis für die Realisierung von komplexen Softwaresystemen in Umgebungen der Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes. Wer den Studiengang absolviert, erhält einen berufsqualifizierenden Abschluss mit der Befähigung zur Konzeption, Realisierung und Weiterentwicklung komplexer IT-Systeme. Wesentliches Element ist dabei die Fähigkeit in Industrieprojekten zu arbeiten und diese auch zu leiten. Der Bachelorstudiengang vermittelt dazu grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaft. Durch die verstärkte Vermittlung von sozialen und fremdsprachlichen Fähigkeiten erlangen die Absolventinnen zentrale und bedeutende Schlüsselqualifikationen für die Arbeit in international geprägten interdisziplinären IT-Projekten.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:

- Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
- Verständnis von Arbeitsprozessen
- Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung von Modellierungstechniken
- Verständnis von Methoden und Technologien sowie Fähigkeiten zum Entwickeln von Anwendungssystemen, Datenbanksystemen und Verteilten Systemen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum guten Projektmanagement

(3) Der Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft an der FHTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung, Projektleitung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen oder Unternehmensgrößen statt.

(4) Mögliche Einsatzbereiche der Absolventinnen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Unternehmen mit IT, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen. Darüber hinaus können die Absolventinnen eigene Unternehmen gründen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Der jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Die Lehrveranstaltungen des 4. Studienplansemesters finden in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt, danach beginnt die Praxisphase: Fachpraktikum.

(5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der ersten Hälfte des 6. Semesters statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das abschließende Kolloquium mit dem bachelorbegleitenden Seminar umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2 sind die Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Veranstaltungen dazu angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(3) In jedem Semester wird mindestens ein Modul als E-Learning-Modul angeboten. Welche Module auf diese Art angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Als E-Learning-Module können alle Module bis auf die AWE-Module/Fremdsprachen durchgeführt werden.

(4) In jedem Semester wird mindestens ein Modul in Form eines Kompaktkurses in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Welche Module auf diese Art angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(5) Für schwangere Studierende oder Studierende mit Kindern können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss Sonderstudienpläne festgelegt werden.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 18 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 12 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache und 6 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule und Wirtschaftsrecht (keine Fremdsprache und keine Soft Skills). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse.

(2) Die AWE-Module werden darüber hinaus im Umfang von 10 Leistungspunkten für Soft Skills ergänzt. Dies dient der Erlangung notwendiger Fähigkeiten für das Projektmanagement.

(3) Im Umfang von 4 Leistungspunkten kann Englisch durch eine 2. Fremdsprache ersetzt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten eine Praxisphase: Das Fachpraktikum im Umfang von 24 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel im 4. Studienplansemesters stattfinden soll. Sein Umfang umfasst 17 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Veranstaltung „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“ in der letzten Semesterwoche des 4. Semesters durchgeführt. Das Fachpraktikum wird nur durch Bestehen dieser Veranstaltung anerkannt. Das Fachpraktikum richtet sich nach den „Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft“ gemäß Anlage 4.

§ 11 Anerkennung von Veranstaltungen anderer Studiengänge

Die folgenden Tabellen geben Module anderer Bachelor-Studiengänge an, die für die aufgeführten Veranstaltungen dieses Studiengangs anerkannt werden:

Nr.	Module der Studienordnung Angewandte Informatik vom 05. Dezember 2007	LP	Nr.	Module der Studienordnung Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009	LP
B15	Betriebswirtschaftslehre	5	B4	Grundlagen der BWL	5
B14	Mathematik 1	5	B5	Mathematik	5
B33	Betriebssysteme und Netze	5	B9	Rechnernetze	5
B13	Datenbanken 1	5	B8	Datenbanksysteme	5
B21	Programmierung 2	5	B7	Programmierung 2	5
B52	Aktuelle Themen der Informatik 1	5	B32	Besondere Kapitel der Informatik	5
B42	Projektmanagement	5	B17	Projektmanagement	5
B62	Systemmanagement und Systemsicherheit	5	B14	Datenschutz und Datensicherheit	5

Nr.	Module der Studienordnung Internationale Medieninformatik vom 05. Dezember 2007	LP	Nr.	Module der Studienordnung Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009	LP
B2	Computersysteme	5	B1	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	5
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	5	B5	Mathematik	5
B9	Netzwerke	5	B9	Rechnernetze	5
B7	Informatik 2	5	B7	Programmierung 2	5

Nr.	Module der Studienordnung Wirtschaftsinformatik vom 04. Juni 2008	LP	Nr.	Module der Studienordnung Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009	LP
B1	Einführung in die BWL und VWL	5	B4	Grundlagen der BWL	5
B3	Buchführung und Bilanzen	5	B12	Rechnungswesen	5
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6	B5	Mathematik	5
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	5	B9	Rechnernetze	5
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5	B8	Datenbanksysteme	5
B17	Programmierung 2	5	B7	Programmierung 2	5
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	5	B10	Betriebliche Anwendungen	5
B11	Grundlagen Projektmanagement	5	B17	Projektmanagement	5
B28	Wirtschaftsrecht	2	B28	Wirtschaftsrecht	2

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskauffrau
- Fachinformatikerin
- Informatikkauffrau
- IT-System-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationskauffrau
- Industriekauffrau
- IT-Systemkauffrau
- Kauffrau für Bürokommunikation

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Gesamtübersicht der Module**Grundlagen der Informatik**

B1	Rechnerarchitektur/Betriebssysteme
B2	Programmierung 1
B7	Programmierung 2
B8	Datenbanksysteme
B9	Rechnernetze
B14	Datenschutz und Datensicherheit
B15	Software-Engineering
B16	Projekte in der Wirtschaft
B17	Projektmanagement
B20	Webtechnologien
B23	Projekt
B31	Usability/Accessibility
B32	Besondere Kapitel der Informatik

Einführung in die Wirtschaftsinformatik

B10	Betriebliche Anwendungen
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik
B24	E-Commerce

SoftSkills

B3	Wissenschaftliches Arbeiten
B11	Präsentationstechnik
B25	Karrieremanagement
B26	Konfliktmanagement und Mediation
B33	Vertragsverhandlungen

Wirtschaft

B4	Grundlagen der BWL
B12	Rechnungswesen
B18	Firmenbesuche/Exkursion
B34	Existenzgründung

Mathematik/Statistik

B5	Mathematik
B27	Statistik

AWE/Fremdsprachen

B28	Wirtschaftsrecht
B29	AWE-Modul
B30	AWE-Modul
B6	English for Business Computing M2W
B13	English for Business Computing M3W
B19	Advanced English oder 2. Fremdsprache

Praktikum und Abschlussarbeit

B22	Fachpraktikum einschl. Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz (AEP)
B35	Bachelorarbeit
B36	Bachelorseminar/Kolloquium

Modulbeschreibungen

Name	B1 Rechnerarchitektur/Betriebssysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in den Grundlagen und Funktionsweise der Hardware von PC, Server und Großrechner • Kenntnisse des Aufbaus und der Arbeitsweise von Betriebssystemen • Arbeiten mit verbreiteten Betriebssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Selbständiges Erarbeiten der Bedienung von Betriebssystemen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Programmierung 1
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des algorithmischen Denkens • Erlernen einer Programmiersprache • Strukturierung und Modularisierung von Problemlösungen • Sicherer Umgang mit einer Entwicklungsumgebung • Kennenlernen relevanter Literatur und Dokumentation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 Programmierung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängig: <ul style="list-style-type: none">• Verstehen des objektorientierten Klassenkonzepts• Sicherer Umgang mit Vererbung, Interfaces und Polymorphismus• Entwurf und Realisierung von Klassen• Testen Objektorientierter Software Fachunabhängig: <ul style="list-style-type: none">• Eigenständiges Lernen• Strukturiertes, konzeptionelles Denken• Systematische Arbeitsweise• Bewältigung komplexer Zusammenhänge• Verständnis für technologische Grundlagen• Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit• Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen• Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlene Voraussetzungen	B2 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Datenbanksysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Rolle von Datenbanksystemen bei der Entwicklung von IT-Systemen • Fähigkeit, Informationsbedürfnisse von Arbeitsprozessen in Datenmodelle umzusetzen • Fähigkeit, relationale Datenbestände auszuwerten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Rechnernetze
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundlagen von Netzwerken • Befähigung zur Analyse und Synthese von Netzwerkarchitekturen • Kenntnisse über die Realisierung des Internets • Kenntnisse über die Grundlagen des WWW <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Verständnis für technologische Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 Datenschutz und Datensicherheit
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Kenntnisse der Grundlagen des Datenschutzes ▲ Kenntnisse der IT-Sicherheit, z. B. Grundschutzhandbuch ▲ Sichern von IT-Systemen ▲ Kenntnisse der Konzepte zur Erhöhung der IT-Sicherheit <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Rechnernetze
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 Software-Engineering
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz methodischer Konzepte im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Modellierung von komplexen Aufgabenstellungen • Erfassung von Arbeitsprozessen • Durchführung von Systemanalysen • Erstellung von Pflichten- und Lastenheften • Erwerb von Kenntnissen zum Softwareentwicklungsprozess • Vorgehensmodelle • Migration auf andere Plattformen • Durchführung von Kosten- und Aufwandschätzungen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verstehen komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Programmierung 2, B8 Datenbanksysteme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Projekte in der Wirtschaft
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Fallbeispielen realer Projekte • Konzeption von Projekten • Kenntnisse von Projekten des öffentlichen Dienstes • Probleme und deren Lösungen bei Projekten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Projektmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Planung von Projekten • Kenntnis von Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung, Realisierung • Schmieden eines Teams • Umgang mit Mitarbeitern und Kunden • Kenntnisse von verbreiteten Vorgehensmodellen • Realisierung von Qualität • Anwenden von Schätzmodellen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B20 Webtechnologien
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse folgender Technologien: HTML, CSS, JavaScript • Beherrschen einer Skriptsprache • Befähigung zur Konzeption von Websites • Kenntnis in der XML-Technologie (XSLT, Grammatiken etc.) • Kenntnisse von SOA und Alternativen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Programmierung 2, B8 Datenbanksysteme, B9 Rechnernetze
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Projekt
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem ganzen Bereich der Informatik wird in Gruppenarbeit ein komplexes Projekt durchgeführt, bei dem die Zusammenhänge der einzelnen Module des Studienganges erkennbar werden.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Erkennen des Gesamtzusammenhangs aller bisherigen Module ▲ Konzeption und Realisierung von Implementierungen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken ▲ Systematische Arbeitsweise ▲ Gruppenarbeit
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module der Semester 1 bis 4.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31 Usability/Accessibility
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundlagen guter Mensch/Maschine-Schnittstellen • Diskussion von Fallbeispielen • Fähigkeiten zum barrierefreien Entwurf • Prüfung von Konzepten und Metaphern <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verstehen praktischer Zusammenhänge
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Besondere Kapitel der Informatik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem Bereich der Informatik werden spezielle Themen behandelt, z. B. Einführung von Software, Testen von Spezifikationen, Frameworks, verteilte Datenbanken etc.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Vertiefung von Grundlagen ▲ Konzept und Realisierung typischer Tätigkeiten in der Informatik <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Betriebliche Anwendungen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Anwendungen aus der Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst • Umgang und Berücksichtigung von Geschäftsprozessen • Verständnis integrierter Informationsverarbeitung • Überblick über relevante Literatur und Produkte <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Grundlagen der BWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik werden spezielle Themen behandelt, z. B. Einführung von Enterprise-Ressource-System, Geschäftsprozessoptimierung, Berichtswesen, Workflow-Management, Dokumenten-Management etc.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Grundlagen • Konzept und Realisierung typischer Projekte in der Wirtschaftsinformatik <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 E-Commerce
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis methodischer Konzepte für die Entwicklung von E-Commerce-Anwendungen • Analysieren und Entwerfen von Geschäftsmodellen • Integration in betriebliche Umgebungen • Marktüberblick <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen
Empfohlene Voraussetzungen	B10 Betriebliche Anwendungen, B20 Webtechnologien
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Methoden der wissenschaftlichen Arbeit in den Ingenieurwissenschaften und Mathematik • Fallbeispiele • Schreiben wissenschaftlicher Veröffentlichungen • Techniken zur Themenfindung und Literaturliteraturarbeit • Logik und Argumentieren • Zeit-Management <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Präsentationstechnik
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und deren angemessene Anwendung • Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen • Halten guter Vorträge • Professioneller Umgang mit Zeitdruck <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B25 Karrieremanagement
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung der eigenen Karriere • Selbsterkenntnis und Selbstanalyse • Methoden zur Überwindung eigener Schwächen • Aufbau und Nutzung von Netzwerken • Kenntnis wichtiger Fallbeispiele <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26 Konfliktmanagement und Mediation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Konfliktmodellen und Eskalationsstufen der Gruppenkommunikation • Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typische Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen • Aufbau von Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten • Praktischer Umgang mit schwierigen Kommunikationspartnern <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B33 Vertragsverhandlungen
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen bei Verhandlungen • Umgang mit Stress • Umgang mit sich widersprechenden Zielen • Verstehen der Kommunikationspartner • Ergänzung zu B26 Konfliktmanagement und Mediation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Empfohlene Voraussetzungen	B26 Konfliktmanagement und Mediation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Grundlagen der BWL
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen Handelns • Verständnis aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturen • Kenntnisse der Aufgaben des Managements • Einblick in Führungsstile und die sie begründenden Theorien • Verständnis für die Aufgaben und Methoden der Personalwirtschaft • Verständnis der Grundfragen der Investition • Verständnis der Risiken und Unsicherheiten in Investitionsentscheidungen • Verständnis für die Grundlagen der Finanzierung • Einblick in moderne Finanzinstrumente • Verständnis der Wertschöpfungsprozesse in Produktion, Logistik und Dienstleistung • Kennenlernen der Methoden der Bedarfsvorhersage, der Planung von Kapazitätsangebot und Kapazitätsbedarf • Verständnis für die Grundlagen des Marketing • Einblick in die Methoden der Marktanalyse, Marktinformation und Marktforschung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 Rechnungswesen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse methodischer Grundlagen und Instrumente der Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten • Verständnis der Einordnung des externen Rechnungswesens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen • Verständnis der Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer bestandsverändernden Wirkung • Fähigkeit zur Analyse von Kosten- und Leistungsstrukturen, zur Anwendung von Kostenverrechnungs- und Kalkulationsverfahren und zur Nutzung von Methoden der Kostenplanung • Fähigkeit zur Kommunikation der Ergebnisse an Vertreter anderer Fachdisziplinen • Fähigkeit zur Nutzung von Controllingssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Grundlagen der BWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Firmenbesuche/Exkursion
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig: Es wird mindestens ein Unternehmen oder eine Institution des Öffentlichen Dienstes besucht, die dortigen Aufgaben, Probleme und Arbeitsprozesse erfasst und diese Ergebnisse in Form einer Analyse dargestellt.</p> <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Beobachten und Analysieren • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Grundlagen der BWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B34 Existenzgründung
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ideenfindung für Unternehmen • Aufstellen von Geschäftsplänen • Durchführen von Marktanalysen und Risikoabschätzung • Bestimmen des optimalen Standortwahl • Kenntnisse der Möglichkeiten zur Finanzierung • Umgang mit Banken und Börsen • Einwerben von Geldmitteln • Kenntnis der wichtigsten Fördermöglichkeiten • Finden und Ausbilden von Personal <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Beobachten und Analysieren • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Grundlagen der BWL, B18 Firmenbesuche / Exkursion
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Mathematik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise • Grundkenntnisse in wichtigen Teilgebieten (Analysis, lineare Algebra) • Einführung in Logik (Prädikatenlogik, Schaltalgebra) • Erlernen abstrakten Denkens • Erlernen vom Denken in Konzepten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27 Statistik
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis über die Vorgehensweise der deskriptiven Statistik/Unterschied zur schließenden Statistik • Übersicht über Methoden der Datenerhebung • Kenntnisse über Methoden der deskriptiven univariaten Verteilungsanalyse, Korrelations- und Regressions- sowie Zeitreihenanalyse • Kenntnisse zur Nutzung von Statistiksoftware zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse am Beispiel einer ausgewählten Statistik- Standardsoftware • Fähigkeit zur Vorbereitung und Durchführung computergestützter deskriptiver Datenanalysen für ausgewählte Problemstellungen unter Nutzung von Statistiksoftware <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Einarbeitung in unbekannte Themen
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Mathematik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B28 Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts • Fähigkeit, juristische Fragen offensiv – wenn auch unter Nutzung zusätzlichen externen Know Hows – zu behandeln • Kennenlernen von Struktur und Aufbau von Verträgen (BGB: Wandlung, Regress, Garantie, Konventionalstrafe etc.) • Grundprinzipien des Urheberrechts • Grundprinzipien des Markenrechts <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Grundlagen der BWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29 und B30 AWE-Module
Leistungspunkte	2 + 2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, sich mit kulturellen, sozialen, politischen Fragestellungen zu befassen oder sich mit anderen fachlichen Bereichen vertraut zu machen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 English for Business Computing M2W
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprachen von Informatik und Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Englisch auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 English for Business Computing M3W
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf den Gebieten Informatik und Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul B6 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 English for Business Computing M2W
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 Advanced English
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3, Allgemein oder Wirtschaft (GER C1 oder GER C2) Das Modul/Die Module ist/sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext <p>klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B13 English 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

oder

Name	B19 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)..</p>
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B22 Praxisphase: Fachpraktikum (Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz)
Leistungspunkte	24
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertraut machen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Informatik in der Praxis • Kennenlernen von praktischer Projektarbeit • Analysieren der gemachten Erfahrungen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Ausprägen von Fähigkeiten zur Teamarbeit, Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 der Studienordnung

Name	B35 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxisbezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Methodenwissen erfolgreich mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten • Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Name	B36 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen der erforderlichen Techniken, die zur Anfertigung einer Bachelorarbeit erforderlich sind; • Kennen Umgang mit wissenschaftlichen Quellen und können die für die Erstellung einer Thesis erforderlichen Informationen bewerten und gewichten • mit den Formalien einer Bachelorarbeit vertraut • Fähigkeit, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine konkrete Fragestellung unter Berücksichtigung von Schrifttum und vermitteltem Wissen praxisorientiert darzustellen und zu lösen • Fähigkeit der Darstellung des eigenen Arbeitsansatzes und der eigenen Ergebnisse • Fähigkeit, die Arbeitsansätze und Ergebnisse anderer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §7

 Anlage 2a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B22 Praxisphase: Fachpraktikum	siehe Anlage 4 der Studienordnung
B34 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B35 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

 Anlage 2b zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Wahlpflichtmodule

Nr.	Module	Leistungspunkte
B23	Projekt	6
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
B32	Besondere Kapitel der Informatik	5
B29	AWE-Modul	2
B30	AWE-Module	2
B19	Advanced English oder 2. Fremdsprache	4

Im Module B23 werden mindestens 3 verschiedene Projekte zur Bearbeitung angeboten. Die Teilnehmerzahl je Projekt soll 7 nicht unter- und 10 nicht überschreiten.

Für die Module B21 und B32 werden jeweils mindestens zwei Angebote unterbreitet, von denen jeweils eines zu wählen ist.

Mindestens einmal pro Jahr wird für das Modul B29 „Gender und Informatik“ angeboten, das dafür gewählt werden kann.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Studienplanübersicht

Module Bachelor Informatik und Wirtschaft			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	P	SU/Ü	2/2	5						
B2	Programmierung 1	P	SU/Ü	2/2	6						
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	P	SU	2	2						
B11	Präsentationstechnik	P	Ü	2	2						
B4	Grundlagen der BWL	P	SU	4	5						
B5	Mathematik	P	SU/Ü	2/2	5						
B6	English for Business Computing M2W	P	Ü	4	4						
B7	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B8	Datenbanksysteme	P				SU/Ü	2/2	5			
B9	Rechnernetze	P				SU/Ü	2/2	5			
B10	Betriebliche Anwendungen	P				SU	2	5			
B25	Karrieremanagement	P				Ü	2	2			
B12	Rechnungswesen	P				SU	4	5			
B13	English for Business Computing M3W	P				Ü	4	4			
B14	Datenschutz und Datensicherheit	P							SU/Ü	2/2	5
B15	Software-Engineering	P							SU/Ü	4/2	6
B16	Projekte in der Wirtschaft	P							SU	4	5
B17	Projektmanagement	P							Ü	4	5
B18	Firmenbesuche/Exkursion	P							Ü	2	4
B19	Advanced English/ 2. Fremdsprache	WP							Ü	4	4
	Summe je Semester			12/ 12	29		12/ 12	31		10/ 14	29

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Module Bachelor Informatik und Wirtschaft			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik*	WP	SU/Ü	2/2	5						
B26	Konfliktmanagement und Mediation	P	Ü	2	2						
B22	Praxisphase: Fachpraktikum (Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz)	P	Ü	1	24						
B20	Webtechnologien	P				SU/Ü	4/2	6			
B23	Projekt	WP				P	2	6			
B24	E-Commerce	P				SU/Ü	2/2	5			
B27	Statistik	P				SU/Ü	4/2	6			
B28	Wirtschaftsrecht	P				SU	2	2			
B33	Vertragsverhandlungen	P				Ü	2	2			
B29	AWE	WP				SU	2	2			
B30	AWE	WP				SU	2	2			
B31	Usability/Accessability	P							SU/Ü	2/2	5
B32	Besondere Kapitel der Informatik	WP							SU/Ü	2/2	5
B34	Existenzgründung	P							SU	2	4
B35	Bachelorarbeit	P									12
B36	Bachelorseminar/ Kolloquium	P							Ü	1	3
	Summe je Semester			2/5	31		16/10	31		6/5	29
	Summe Bachelor									116	180

*) Das Module B21 findet geblockt von der 1. – 4. Vorlesungswoche des 4. Semesters statt.

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden á 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Der Workload beträgt 12 LP 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft**§ 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte**

(1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Informatikausbildung an der FHTW Berlin. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen oder einer Einrichtung des Öffentlichen Dienstes mit der Berufspraxis vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Informatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten.

(2) Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern dieses Bachelorstudienganges eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob eine Tätigkeit der angestrebten Berufspraxis zugeordnet werden kann.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

(1) Das Fachpraktikum findet in der Regel ab der 5. Woche des 4. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von insgesamt 17 Wochen zu je 40 Stunden. Diese 680 Stunden entsprechen zusammen mit einem Arbeitszeitanteil von 40 Stunden für die auswertende Lehrveranstaltung der studentischen Workload von 24 Leistungspunkten.

(2) Das Fachpraktikum kann auf Antrag von Studentinnen mit Kindern in Etappen abgelegt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob die Etappen lang genug sind und innerhalb eines sinnvollen Zeitabschnitts erfolgen.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Studierende sind zum praktischen Studiensemester zugelassen, wenn Sie alle Leistungsnachweise erbracht haben, die die Studienordnung für die ersten drei Fachsemester des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft vorsieht.

(2) Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Module im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 4 Betreuung und Nachweise

(1) Die/der Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- (1) vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
- (2) Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- (3) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz und
- (4) ein schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb bestätigter Praxisbericht, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen.

(3) Die Praxisberichte werden undifferenziert von den jeweiligen Hochschulbetreuern bewertet.

(4) Die Praxisphase gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle in Abs. 2 aufgeführten Nachweise erbracht und diese von der/dem Praxisbeauftragten schriftlich bestätigt wurden.

§ 5 Ausbildungsvertrag

(1) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die FHTW bestätigt.

(2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere

- a) den Zeitraum der praktischen Tätigkeit;
- b) die Verpflichtung der Studierenden,
 - aa) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - bb) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - cc) den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
 - dd) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - ee) einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
 - ff) ein Fernbleiben gegenüber der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- c) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle
 - aa) Die Studierenden entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - bb) ihr die Teilnahme an planmäßigen Lehrveranstaltungen im Praxissemester und an Prüfungen zu ermöglichen,
 - cc) den von den Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,
 - dd) ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen,
 - ee) der betreuenden Lehrkraft der FHTW die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
 - ff) den Studierenden ein angemessenes Entgelt zu zahlen; diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Entgeltzahlung tarif- oder haushaltsrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen,
- d) Fragen der Versicherung der Studierenden,
- e) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

(3) Im Ausbildungsvertrag werden namentlich aufgeführt

- a) der oder die Ausbildungsbeauftragte der Ausbildungsstelle,
- b) der oder die Praktikumsbeauftragte.
- c) die betreuende Lehrkraft

(4) Für den Ausbildungsvertrag soll das als Anlage 4b beigefügte Muster verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele und Ausbildungsinhalte des Fachpraktikums im Sinne des § 1 Abs. 1 der Richtlinie für die Praxisphase gefährdet oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

§ 6 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen. Im Praktikumsnachweis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 7 Anerkennung, Befreiung

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der FHTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 24 Wochen in Vollzeitform umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt, die an den Praxisbericht gestellt werden. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o. ä.). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die in den ersten drei Fachsemestern erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Studienfächern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.

(3) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der FHTW Berlin an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen dieses Studiengangs oder in einem vergleichbaren Studiengang (wirtschaftswissenschaftlichen oder Informatik orientierten Studiengang) erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Fachhochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 1 Abs. 1 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten nachzuholen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn dieses Studiums an der FHTW Berlin im Anschluss an ein wirtschaftswissenschaftliches oder Informatik orientiertes Studium an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.

(5) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten wird nicht als Praktikum anerkannt, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(6) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

 Anlage 4a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Ausbildungsvertrag für das Fachpraktikum

Zwischen

Firma - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift - Fernsprecher

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Frau
Vor- und Zuname

geboren amin.....

wohnhaft in
.....

Studentin an der FHTW

im Studiengang
.....

des Fachbereichs
.....

nachfolgend Studentin genannt,

wird folgender

VERTRAG

Geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Studentin absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20../.... das** in der Studienordnung des Studienganges vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft vom Datum (Anlage 4).

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, die Studentin in der Zeit vombis (= Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. ihr die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. den von der Studentin zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,
3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der FHTW die Betreuung der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der FHTW vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht der Studentin fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung der Studentin.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers oder der fachlichen Betreuerin der Studentin der FHTW Berlin.

§ 7 Versicherungsschutz

Die Studentin ist während des Fachpraktikums im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Sie ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studienseesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der FHTW einen Abdruck der Unfallanzeige. Sofern das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Die Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlichEUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten der Studentin.

Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Studentin:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte des
Studienganges Informatik und Wirtschaft bzw.
Fachhochschulbetreuer/in

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Informatik und Wirtschaft

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 04. Februar 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 20. Oktober 2008 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 01/09), in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17 Juli.2008 (GVBl. S. 209), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. Februar 2009 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum**
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3 Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4 Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 22.09.2009

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren
- Referaten
- Rechnerarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache
- bewerteten Übungen (Übungsaufgaben) mit Rücksprache
- Präsentationen
- Hausarbeiten
- Projektaufgaben
- Modulbegleitende Studienleistungen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft - Bachelor of Science (B.Sc.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Alle Module bis auf das Modul B 22 Praxisphase: Fachpraktikum werden differenziert bewertet.

(2) Besteht ein Modul aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modulprüfung entsprechend aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen für SU und Ü ermittelt, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 20 Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis eine Woche vor dem Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 110 Leistungspunkten.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst in der Regel maximal 10 Wochen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um max. 2 Monate verlängert werden. Die Bachelorarbeit sollte zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft ein. In dieser Prüfung soll die Studierende zeigen, dass sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Bachelorseminar/Kolloquium, als Teil der Bachelorprüfung, liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung von Prozesswissen sowie Methoden und Technologien bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben im Bereich der Informatik und Wirtschaft,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das abschließende Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- ein Professor oder eine Professorin der Studiengänge Informatik und Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Internationale Medieninformatik oder Angewandte Informatik der FHTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Bachelorarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,

- ein Professor oder eine Professorin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW Berlin oder ein/e Lehrbeauftragte/r der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt. Für die Prüfungskommission muss die hauptamtliche Lehrkraft, der oder die Lehrbeauftragte oder die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin ein Professor oder eine Professorin des Studiengangs Informatik und Wirtschaft, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B4 Grundlagen der BWL, B12 Rechnungswesen, B18 Firmenbesuche/Exkursion und B34 Existenzgründung bilden die Modulgruppe **Betriebswirtschaftslehre**.
- B2 Programmierung 1 und B7 Programmierung 2 bilden die Modulgruppe **Programmierung**.
- B9 Rechnernetze, B14 Datenschutz und Datensicherheit und B20 Webtechnologien bilden die Modulgruppe **Verteilte Anwendungen**.
- B6 English for Business Computing M2W, B13 English for Business Computing M3W und optional B19 Advanced English bilden die Modulgruppe **Englisch**.
- B15 Software-Engineering, B16 Projekte in der Wirtschaft, B17 Projektmanagement und B31 Usability/Accessibility bilden die Modulgruppe **Softwaretechnik**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	5
Programmierung 1	6
Programmierung 2	5
Datenbanksysteme	5
Rechnernetze	5
Datenschutz und Datensicherheit	5
Software- Engineering	6
Projekte in der Wirtschaft	5
Projektmanagement	5
Webtechnologien	6
Projekt	6
Usability/Accessibility	5
Besondere Kapitel der Informatik	5
<i>Betriebliche Anwendungen</i>	5
Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
E- Commerce	5
Wissenschaftliches Arbeiten	2
Präsentationstechnik	2
Karrieremanagement	2
Konfliktmanagement und Mediation	2
Vertragsverhandlungen	2
Grundlagen der BWL	5
Rechnungswesen	5
Firmenbesuche/Exkursion	4
Existenzgründung	4
Mathematik	5
Statistik	6
Wirtschaftsrecht	2
AWE- Modul	2
AWE- Modul	2
English for Business Computing M2W	4
English for Business Computing M3W	4
Advanced English oder 2. Fremdsprache	4
Summe Leistungspunkte	141

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studentinnen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache ist als Anlage 3 bzw. 4 Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin***University of Applied Sciences*

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Informatik und Wirtschaft

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Bachelorzeugnis für Frau

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	_____
Programmierung	_____
Datenbanksysteme	_____
Verteilte Anwendungen	_____
Softwaretechnik	_____
Projekt	_____
Besondere Kapitel der Informatik	_____
Betriebliche Anwendungen	_____
Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	_____
E-Commerce	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Mathematik	_____
Statistik	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Wissenschaftliches Arbeiten	_____
Präsentationstechnik	_____
Karrieremanagement	_____
Konfliktmanagement und Mediation	_____
Vertragsverhandlungen	_____
Wirtschaftsrecht	_____
Englisch	_____
(ggf. 2. Fremdsprache)	_____
(AWE-Modul 1)	_____
(AWE-Modul 2)	_____

* Anerkannte Leistungen

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung des Kolloquiums:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 04.02.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. _____ vom _____, absolviert.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Computer Science and Business Administration

at the University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms

Grades achieved in degree module/module groups:

Computer Architecture and Operating Systems	_____
Programming	_____
Database Systems	_____
Distributed Applications	_____
Software Engineering	_____
Project	_____
Topics in Computer Science	_____
<i>Business Applications</i>	_____
Topics in Business Computing	_____
E-Commerce	_____
Business Administration	_____
Mathematics	_____
Statistics	_____

Supplementary Options:

Scientific Working Methods	_____
Presentation	_____
Career Management	_____
Conflict Management and Mediation	_____
Contract Negotiations	_____
Business Law	_____
English	_____
(other Foreign Language)	_____
(Supplementary Option 1)	_____
(Supplementary Option 2)	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

Assessment of oral degree examination:

* Grade recognised

Possible grades in degree modules:
 very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
 "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The Master´s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 04.02.2009 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Informatik und Wirtschaft

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Computer Science and Business Administration

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Informatik und Wirtschaft -

1 Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben

Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt

B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Informatik und Wirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

3 Ebene der Qualifikation 3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praxisphase: Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

**4 Inhalt und Prüfungs-
ergebnisse** 4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium mit E-Learning-Anteilen

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventin verfügt über solide Kenntnisse aus den Informatik-Bereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen und Verteilte Anwendungen. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, besonders für die Durchführung von Projekten.

Das Studium setzt sich aus Informatik- und Grundlagenfächern sowie Wahlpflichtmodulen zusammen.

Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 17 Wochen absolviert.

Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Die Absolventin ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Arbeitsprozessen auf betriebswirtschaftlicher Ebene, Computer-Systeme zu konzipieren, Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren und innerhalb von Projekten zu realisieren. Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung von Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungsentwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme. Dies bildet die Basis zur Fähigkeit, Projekte zu leiten.

Die Absolventin ist geeignet für folgende Einsatzfelder in der beruflichen Praxis:

- Anwendungsentwicklung,
- Beratung,
- Projektdurchführung
- sowie Leitung von Projekten

in IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häusern, Unternehmen, Unternehmensberatungen und öffentlichen Einrichtungen.

Studienezusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 109 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 20 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 12 cp
- Fachpraktikum: 24 cp
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (<u>></u> 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (<u>≥</u> 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (<u>≥</u> 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (<u>≥</u> 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (<u><</u> 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 10 % Mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

**5 Funktion der
Qualifikation**

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

**6 weitere
Angaben**

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.FHTW-berlin.de>

Studiengang: <http://fiw.f4.FHTW-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r